

Antrag auf Mitgliedschaft

KinderEngel RheinMain e. V.



KinderEngel RheinMain e.V.
Antoninusstr. 64
60439 Frankfurt




Bitte das Formular vollständig ausfüllen,
unterschreiben und einsenden per

- Briefpost
- Telefax 069 20171931
- E-Mail info@kinderengel-rheinmain.de

„Ja, ich möchte Kinderengel werden!“

Anrede	Geburtsdatum
Name	Vorname
Postleitzahl / Ort	Straße, Nr.
Telefon*	E-Mail*

* freiwillige Angaben

Ich möchte den Vereinszweck mit folgendem Mitgliedsbeitrag unterstützen:	
<input type="radio"/> Mindestbeitrag (jährlich) 24,00 €	<input type="radio"/> Freiwilliger Beitrag (jährlich) _____, ____ €
Gewünschte Zahlungsart	
<input type="radio"/> 	Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Lastschriftmandat in der Anlage aus und fügen es dem Antrag bei.
<input type="radio"/> 	KinderEngel RheinMain e.V. IBAN: DE15 5019 0000 7200 5871 83 Frankfurter Volksbank BIC: FFVB DEFF
<input type="radio"/> 	paypal@kinderengel-rheinmain.de

<input type="radio"/> Die Satzung und die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. (Download unter http://kinderengel-rheinmain.de/der-verein/)
<input type="radio"/> Bitte informieren Sie mich per E-Mail über Neuigkeiten, aktuelle Projekte, etc. (Diese Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail an info@kinderengel-rheinmain.de widerrufen)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise zum Antrag auf Mitgliedschaft



Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages des Bewerbers mit einfacher Mehrheit. Der Bewerber ist über die Entscheidung zu unterrichten. Im Falle der Ablehnung brauchen die Ablehnungsgründe nicht mitgeteilt zu werden.
2. Die Mitgliedschaft endet:
 - durch freiwilligen Austritt, der jeweils nur zum Ende eines Geschäftsjahres, 31.12. mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden kann.
 - durch Ausschluss oder
 - durch Tod
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:
 - wenn es mit der Entrichtung des Jahresbeitrages oder teilweise trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
 - Wenn es den Vereinszweck, den Verein allgemein oder dessen Ansehen schädigt
 - oder Unfrieden im Verein stiftet

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Der Ausschluss ist unanfechtbar.

Beiträge

1. Von den Mitgliedern werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Mitgliederversammlung kann auch beschließen, eine Aufnahmegebühr zu erheben.
2. Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühr werden in einer Beitragsordnung festgesetzt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Alle Mitglieder erklären sich mit der Einziehung der vorgenannten Beiträge und Gebühren durch Einzugsverfahren einverstanden. Im Einzelfall können durch den Vorstand bei einzelnen Mitgliedern andere Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
3. Ehrenmitglieder, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden können, sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.
4. Der Vorstand kann im Einzelfall Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Der Ausschluss eines Mitgliedes entbindet dieses nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Jahresbeitrages.

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung des DS-GVO und BDSG neu, für die Erfüllung des Vereinszwecks und zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins verarbeitet, gespeichert, übermittelt und geändert werden dürfen.

Veröffentlichung im Internet

Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, Textbeiträge über mich im Internet, Social-Media und Printmedien veröffentlicht werden. Bild- und Tonaufnahmen, Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und seine Mitglieder mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

SEPA- Lastschriftmandat

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) KinderEngel RheinMain e.V. z. Hd. Frau Petra Bickermann Antoninusstr.64 60439 Frankfurt am Main	Wiederkehrende Zahlungen
	Gläubiger-Identifikationsnummer DE262ZZZ00042323039
	Mandatsreferenz

Ich ermächtige den KinderEngel RheinMain e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von KinderEngel RheinMain e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Name										Vorname									
Postleitzahl / Ort										Straße, Nr.									
Kreditinstitut																			
IBAN																			
Ort, Datum										Unterschrift									

✂ Bitte hier abtrennen und den oberen Teil dem Antrag auf Mitgliedschaft beifügen.....

SEPA- Lastschriftmandat

Ausfertigung für den Kontoinhaber

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) KinderEngel RheinMain e.V. z. Hd. Frau Petra Bickermann Antoninusstr.64 60439 Frankfurt am Main	Wiederkehrende Zahlungen
	Gläubiger-Identifikationsnummer DE262ZZZ00042323039
	Mandatsreferenz

Ich ermächtige den KinderEngel RheinMain e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von KinderEngel RheinMain e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Name										Vorname									
Postleitzahl / Ort										Straße, Nr.									
Kreditinstitut																			
IBAN																			
Ort, Datum										Unterschrift									